

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 09.04.2020**

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung**  
gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (Landesver-  
waltungszustellungsgesetz - LVwZG)

Für Herrn Mehdi Gaida, zuletzt wohnhaft in Enzstraße 25 in 71083 Herrenberg, derzeitiger  
Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 02.04.20**  
**Kassenzeichen: 5.0101.004985.6**

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadtkasse  
Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, Zimmer 204 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,  
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Ba-  
den-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-  
machung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen  
vergangen sind.

Herrenberg, 09.04.2020